

Zum Karl May-Prozeß wird aus Berlin gemeldet: Der Aufsehen erregende Beleidigungsprozeß zwischen dem Reiseschriftsteller Karl May und dem Redakteur Rudolf Lebius wird am 1. Februar und die folgenden Tage von der vierten Strafkammer des Landgerichts III zur Schlußverhandlung gelangen und es wird sich bei dieser Gelegenheit endlich einmal herausstellen, um was es bei diesem Handel eigentlich geht. Nachdem Karl May ursprünglich alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als gegenstandslos erklärt und die Privatklage gegen eine große Reihe von Journalisten, Schriftstellern und Zeitungen und auch gegen katholische Geistliche eingereicht hatte, hat sich ein großer Teil dieser Klagen durch die Feststellung erledigt, daß die Mehrzahl der Anschuldigungen zutreffend ist. Vor allem ist erwiesen, daß Karl May tatsächlich eine langjährige Zuchthausstrafe hinter sich hat, und wenn auch nicht in den böhmischen, so doch in den erzgebirgischen Wäldern ein sehr merkwürdiges Dasein geführt hat. Der Hauptstreitpunkt geht dahin, ob May zur gleichen Zeit, wo er sittlich verwerfliche Schriften verfaßte, als frommer Traktatschriftsteller tätig war. Dies hat May bisher mit aller Entschiedenheit bestritten; es sind deshalb als Zeugen der Benediktinervater [sic] Dr. Ansgar Pöllmann aus dem Kloster Beuron in Württemberg und der frühere Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Dr. Herman Cardauns geladen, um nach dieser Richtung hin Aufklärung zu geben. Gegen diese beiden Herren hatte May auch Beleidigungsklagen angestrengt, die sich aber inzwischen in Wohlgefallen aufgelöst haben. May selbst hat kürzlich in Freiburg den ersten Band seiner Memoiren erscheinen lassen, in dem er die Zuchthausstrafe und viele seiner Taten, von denen er ursprünglich nichts wissen wollte, zugestanden hat. Voraussichtlich werden auch diese Memoiren Gegenstand der Beweisaufnahme bilden, in der außerdem sämtliche Strafakten des Klägers May, sowie ein großer Teil seiner Schriften herangezogen werden soll. Die Verlesung dieser Akten und Schriften allein dürfte mindestens eine halbe Woche in Anspruch nehmen, so daß die Verhandlung sich zu einem Riesenprozeß gestalten wird.

Aus: Salzburger Chronik. 46. Jahrgang, Nr. 288, 21.12.1910, S. 8.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018